

Kindergarten unterm Apfelbaum



Konzeption

Kindergarten unterm Apfelbaum
Dorfstraße 25
86577 Tödtenried
Tel: 08258 / 262

Gemeinde Sielenbach
Schwaigstraße 16
86577 Sielenbach
Tel: 08258 / 9140

Liebe Eltern,

zu Beginn meines Grußwortes möchte ich gleich meinen Dank an Sie aussprechen. Mir ist bewusst, dass Sie und Ihre Kinder in der jetzigen Zeit mit Corona sehr starke Einschränkungen hinnehmen mussten. Insbesondere die Betreuung Ihres Nachwuchses hat Sie in den letzten Monaten durch einen eingeschränkten Regelbetrieb bis hin zur Notbetreuung vor eine noch nie da gewesene Herausforderung gestellt. Auch für die Mitarbeiterinnen war die Zeit oft nicht leicht, daher Danke für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Und nun zu etwas Erfreulichem. Der Kindergarten „Sankt Katharina“ hat seinen Namen geändert. Der neue Name lautet nunmehr „Kindergarten unterm Apfelbaum“. Diese Entscheidung wurde gemeinsam von den Kindern und dem Elternbeirat getragen. In einer Herbstsitzung wurde auf Antrag der neue Name vom Gemeinderat bestätigt und beschlossen. Die Idee zu dem Namen „Kindergarten unterm Apfelbaum“ kommt von den vier Apfelbäumen im Garten. Jedes Jahr werden teilweise bis zu 100 Liter Apfelsaft daraus gewonnen, der den Kindern kostenfrei zu Verfügung gestellt wird. Außerdem wird von Zeit zu Zeit ein Apfelkuchen gebacken und jetzt zur Adventszeit ebenfalls Bratäpfel für die Kinder zubereitet. Auch nur so einen Apfel zu essen, ist für manche Kinder eine schöne Zwischenmahlzeit.

Der Gemeinde Sielenbach ist es auch zukünftig ein wichtiges Anliegen, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten ein hochwertiges Betreuungsangebot für unsere Kinder anbieten zu können. Dies steht im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Erwartungen und Wünschen der Eltern. Dem wurde auch bei der vorliegenden Konzeption Rechnung getragen.

An dieser Stelle wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre und Ihrem Kind eine schöne Zeit in unserem „Kindergarten unterm Apfelbaum“ in Tödtenried.

Herzliche Grüße



Heinz Geiling
Erster Bürgermeister



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	5
2. Leitgedanke.....	6
3. Rahmenbedingungen.....	7
3.1. Unser Haus	
3.2. Gruppen	
3.3. Personal	
3.4. Öffnungszeiten	
3.5. Schließzeiten	
3.6. Gebühren	
3.7. Aufnahmekriterien	
3.7.1. Anmeldung	
3.7.2. Abmeldung und Kündigung	
3.7.3. Kündigung und Ausschluss	
4. Gesetzliche Bestimmungen.....	11
4.1. Aufsichtspflicht	
4.2. Haftung	
4.3. Unfallversicherung	
4.4. Regelung bei Krankheit und Abwesenheit	
4.5. Rechte und Pflichten der Eltern	
4.6. Inklusion / Integration	
4.7. Kinderschutz	
5. Pädagogische Arbeit.....	15
5.1. Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)	
5.2. Basiskompetenzen des Kindes	
5.3. Lern- und Entwicklungsdokumentation	
6. Unsere Pädagogische Arbeit.....	19
6.1. Emotionalität, soziale Bedürfnisse und Konflikte	
6.2. Sprache und Literacy	
6.3. Musik	
6.4. Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport	
6.5. Gesundheit	
6.6. Umwelt	

6.7. Natur und Technik	
6.8. Mathematik	
6.9. Medien	
6.10. Kunst und Kultur	
6.11. Religiöse Erziehung	
6.12. Integration	
7. Tagesablauf.....	27
8. Übergänge.....	27
9. Eingewöhnung.....	28
10. Zusammenarbeit.....	28
10.1. Eltern - Elternpartnerschaft	
10.2. Elternbeirat	
10.3. Schule und andere Kindertageseinrichtungen	
10.4. Fachdienste	
10.5. öffentliche Einrichtungen	
11. Qualitätssicherung.....	31
12. Beschwerdemanagement.....	31
12.1. Elternbeschwerden	
12.2. Kinderbeschwerden	

1. Vorwort

Liebe Eltern!

Für ihr Kind beginnt mit dem Kindergarteneintritt ein neuer Lebensabschnitt, den wir mitbegleiten und gestalten wollen.

Das kann nur gelingen, wenn eine Basis des gegenseitigen Vertrauens hergestellt werden kann.

Damit Sie sich ein Bild vom Kindergarten, unserem Konzept und unseren Erziehungszielen machen können, haben wir auf den folgenden Seiten unsere Vorstellungen und Wünsche zusammengefasst.

Die vorliegende Konzeption soll als Richtlinie in unserem „Kindergarten unterm Apfelbaum“ betrachtet werden. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, sie immer zu überprüfen und sich veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Bitte scheuen Sie sich nicht, uns bei Unklarheiten oder Fragen direkt anzusprechen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine anregende und gelungene Kindergartenzeit im

„Kindergarten unterm Apfelbaum“



2. Leitgedanke

Hilf mir, es selbst zu tun!

Zeige mir, wie es geht.

Tu es nicht für mich.

Ich kann und will es allein tun.

Hab Geduld, meine Wege zu begreifen.

Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will.

Mute mir Fehler und Anstrengung zu, denn daraus kann ich lernen.

MARIA MONTESSORI

Wir wollen die Kinder da abholen, wo sie stehen und ihnen dabei helfen sich zu selbstständigen und selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln. In unserer ganzheitlichen Erziehung soll sich jedes Kind als Individuum erfahren und angenommen fühlen.

Im Kindergartenalltag erhält Ihr Kind die Möglichkeit eigenständige Erfahrungen zu sammeln und zu festigen. Die Umsetzung unseres Leitgedankens basiert auf gegenseitigem Vertrauen zwischen Elternhaus und Kindergarten.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Unser Haus

Unser Kindergarten befindet sich im Erdgeschoss des ehemaligen Schulhauses in Tödtenried.

Unsere Räume:

- zwei Gruppenräume (Sonnengruppe und Regenbogengruppe)
- ein Büro
- ein Personalraum
- eine Küche
- ein Kinderbad mit Wickelkommode
- ein Personal-WC
- ein Zwischenraum für verschiedene Aktivitäten
- Turnhalle / Schlafräum
- Werkraum
- Flur mit Kindergarderobe
- ein Intensivraum
- ein Konferenzzimmer

3.2. Gruppen

Unser Haus bietet Platz für max. 52 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren. Diese werden in zwei alters- und geschlechtsgemischten Gruppen betreut.

3.3. Personal

Der Kindergarten beschäftigt für die Arbeit mit den Kindern ausschließlich pädagogisches Fachpersonal (staatlich anerkannte Erzieherinnen, staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen). Diese Personen müssen bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz vorlegen.

Des Weiteren besuchen uns Praktikanten von verschiedenen Schulen z. B. Mittelschule, Realschule und Gymnasium sowie Jahrespraktikanten der Fachakademie und Kinderpflegeschule.

Zusätzlich zum Personal ist noch eine Reinigungskraft beschäftigt.

3.4. Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist Montag bis Freitag von 7:00 Uhr – 15:00 Uhr geöffnet.

Telefonzeiten: Montag bis Freitag von 07:00 – 08:30 Uhr und 12:00 –13:30 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter.

Damit sich Ihr Kind bei uns wohlfühlen kann, ist ein **regelmäßiger** Besuch der Einrichtung wichtig. Nur so kann eine Eingliederung in die Gruppe und den Alltag stattfinden.

Um einen ungestörten Ablauf der Kernzeit zu gewährleisten, ist es notwendig, dass Sie Ihr Kind bis spätestens 08:25 Uhr in den Kindergarten bringen. Danach wird aus Sicherheitsgründen die Eingangstüre geschlossen (und nur nach vorheriger Absprache geöffnet).

Bitte beachten Sie Ihre jeweilige Buchungszeit und planen in diese immer 15 Minuten für das Bringen und Abholen ein!

3.5. Schließzeiten

Unsere Schließzeiten richten sich im Allgemeinen nach den Schulferien. Die Ferienordnung wird zu Beginn des Kindergartenjahres festgelegt. Der Kindergarten bleibt in der Regel während der Sommerferien bis zu drei Wochen geschlossen. Außerdem ist unsere Einrichtung zwischen Weihnachten und Heiligdreikönig geschlossen. Weitere Schließtage legen wir nach Bedarf fest.

In besuchsarmen Ferienzeiten werden die Kinder in einer Gruppe gemeinsam betreut. Dieser eingeschränkte Dienst dient dazu, geleistete Überstunden, Resturlaub, sowie sonstige Arbeiten wie z. B. Beobachtungsbögen, Büro, Vorbereitungen für Feste, usw. ohne größere Störung des normalen Betriebes abzubauen und zu erledigen.

3.6. Gebühren

Kindergartenbeiträge

Die Gebühren werden von der Gemeinde Sielenbach per Abbuchungsauftrag zu Beginn des laufenden Monats eingezogen. Diese müssen das ganze Kindergartenjahr durchgehend (12 Monate) entrichtet werden, da die Betriebskosten der Einrichtung weiterlaufen. Das Spielgeld ist in den Beitragsgebühren enthalten. Das Getränkegeld von monatlich 4,00 € wird zusätzlich mit den Kinderhausgebühren eingezogen. Wir bieten den Kindern Tee, Saftschorle und Wasser zu trinken an.

Für die gesamte Kindergartenzeit übernimmt die Bayerische Staatsregierung einen Elternbeitrag von 100,00 Euro.

3.7. Aufnahmekriterien

Über die Aufnahme entscheidet die Leitung der Einrichtung zusammen mit der Kinderhausleitung und der Verwaltung nach Maßgabe der Satzung. Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt in der Regel zu Beginn eines Kindergartenjahres im September oder nach den Weihnachtsferien im Januar. In Ausnahmefällen, wie z. B. Zuzug, kann eine unterjährige Aufnahme stattfinden.

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

- Kinder, die bei Aufnahme mindestens das dritte Lebensjahr vollendet haben.
- Kinder, die in der Gemeinde wohnen.
- Kinder, deren Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig ist.
- Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet.
- Kinder, deren Geschwisterkinder bereits in der Einrichtung betreut werden.
- Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung einer Kindertageseinrichtung bedürfen.
- Für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Gemeinde Sielenbach haben, gelten besondere Gastkinderregelungen (Satzung §7 Absatz 3).

In der Regel besuchen Kinder den Kindergarten, die bei Aufnahme mindestens das dritte Lebensjahr vollendet haben.

3.7.1 Anmeldung

Die Anmeldung für den Kindergarten ist einmal jährlich für das kommende Kindergartenjahr. Vom genauen Zeitpunkt werden die Erziehungsberechtigten durch öffentliche Bekanntmachungen in Kenntnis gesetzt.

Mit der Rücksendung der unterschriebenen Verträge nehmen die Eltern den Kindergartenplatz verbindlich an.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, bei der Anmeldung Angaben zur Person zu machen, diese werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Außerdem verpflichten sich die Eltern, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und evtl. geschäftlichen Telefonnummern dem Kindergartenpersonal unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.

Die Religionszugehörigkeit spielt für die Aufnahme keine Rolle.

Bei Kindern, die ihren Hauptwohnsitz / einzigen Wohnsitz nicht in der Gemeinde Sielenbach haben, gelten gesonderte Gastkinderregelungen.

3.7.2. Abmeldung

Während eines Kindergartenjahres ist eine schriftliche Kündigung durch Erziehungsberechtigte nur aus wichtigem Grund (z. B. Wegzug) unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zulässig. Zum Ende des Monats Juli ist eine Abmeldung grundsätzlich nicht möglich.

3.7.3. Kündigung und Ausschluss

Einer Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Eltern bedarf es nicht, wenn das Kind im letzten Kindergartenjahr in die Schule überwechselt.

Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

- innerhalb einer dreimonatigen Probezeit ab Beginn des Besuches durch die Leitung der Kindertageseinrichtung festgestellt wird, dass es für den Besuch der Einrichtung nicht geeignet ist.
- es sich nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.
- es länger als zwei Wochen ununterbrochen unentschuldigt fehlt.
- das Kind wiederholt nicht pünktlich in die Einrichtung kam oder diese nicht rechtzeitig verlassen hat. Insbesondere, wenn wiederholt die Kernzeiten oder die Öffnungszeiten der Einrichtung nicht eingehalten wurden.
- die Personenberechtigten durch falsche Angaben zur Person einen Platz in der Kindertagesstätte erhalten haben.
- die Personenberechtigten einer kontinuierlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln und die allgemeinen Grundsätze der Einrichtung missachten.
- der Hauptwohnsitz des Kindes nicht mehr im Gemeindebereich Sielenbach liegt und von der Wohnsitzgemeinde des Hauptwohnsitzes keine schriftliche Zusage über die Zahlung des kommunalen Förderanteils für die kindbezogene Förderung vorliegt.

4. Gesetzliche Bestimmungen

4.1. Aufsichtspflicht

Der Weg zur und vom Kindergarten gehört zum Aufsichtsbereich der Eltern (Personensorgeberechtigten) und damit nicht zum Verantwortungsbereich der Einrichtung. Die Eltern müssen ihr Kind begleiten oder für geeignete Begleitpersonen sorgen. Die Personen müssen aufsichtsfähig, zuverlässig und verkehrstüchtig sein und im Bildungs- und Betreuungsvertrag namentlich genannt werden.

Personen unter 12 Jahren ist es nicht erlaubt, ein Kind in die Einrichtung zu bringen bzw. dort abzuholen.

Die **Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals** beginnt erst, wenn Sie Ihr Kind im Gruppenzimmer **bei einem pädagogischen Personal abgeben** und es dort in **Empfang genommen** wird. Sie endet, wenn Sie Ihr Kind abholen und in Empfang nehmen. Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihr Kind bei uns verabschiedet, damit wir wissen, wer schon abgeholt wurde.

Das Personal ist schriftlich zu informieren, wer zum Abholen des Kindes berechtigt ist. Eine telefonische oder mündliche Absprache ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Aufsichtspflicht während Veranstaltungen liegt bei den Eltern!

4.2. Haftung

1. Für vom Träger oder dem Personal weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachten Verlust und Beschädigung der Kleidung und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes, insbesondere Brillen, Schmuck, Fahrräder etc. übernimmt der Träger keine Haftung.
Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
2. Im Fall der Schließung der Einrichtung bestehen keine Ersatzansprüche gegen den Träger.

4.3. Unfallversicherung

§ 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII

1. Unfallversicherung

Kinder sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zum Kindergarten und nach Hause und während des Aufenthaltes im Kindergarten, sowie bei Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb des Grundstückes (Feste, Ausflüge) versichert.

Im speziellen Fall der Schnuppertage unterliegen die Kinder seit Januar 1999 dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn das Kind die Zusage für das kommende Kindergartenjahr erhalten hat.

Sollte sich Ihr Kind in der Einrichtung verletzen und ärztliche Hilfe benötigen, werden wir einen Arzt benachrichtigen bzw. Sie verständigen. Im Ernstfall ist es unsere Pflicht, Ihr Kind ins Krankenhaus bringen zu lassen. So werden wir natürlich nur verfahren, falls Sie nicht erreichbar sind. Bei erfolgreicher Benachrichtigung können Sie selbst weitere Schritte einleiten.

2. Unfallmeldung

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, sind der Leitung der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen, damit der Unfall dem zuständigen Unfallversicherungsträger gemeldet werden kann.

4.4. Regelung bei Krankheit und Abwesenheit

Bei ersten Krankheitsanzeichen (z. B. Husten, Schnupfen, Erbrechen, Durchfall, Fieber, usw.) sind die Eltern verpflichtet, das Kind zu Hause zu behalten um eine Ansteckung weiterer Kinder zu vermeiden.

Bitte lassen Sie Ihr Kind bis zur völligen Genesung zu Hause.

Ist ein Kind erkrankt, so ist der Kindergarten unverzüglich zu verständigen (Sicherheit im Blick auf andere Kinder, notwendige Desinfektion – außerdem muss evtl. das Gesundheitsamt verständigt werden).

Bitte lesen Sie dazu die Anlage Ihres Bildungs- und Betreuungsvertrages durch (Infektionsschutzgesetz §34).

Zur Wiederaufnahme des Kindes nach ansteckenden Krankheiten kann der Träger eine Bescheinigung des Arztes verlangen.

Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes sind der Leitung der Einrichtung mitzuteilen, z. B. Behinderungen, Allergien oder Unverträglichkeiten.

Erkrankt ein Kind während des Kindergartenbesuches werden die Eltern informiert und gebeten das Kind **unverzüglich** abzuholen.

Wenn Ihr Kind nicht in die Einrichtung kommt, benachrichtigen Sie diese bis spätestens 08:00 Uhr und nennen die Dauer und den Grund der Abwesenheit.

4.5. Rechte und Pflichten der Eltern

Um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist es wichtig, dass Eltern an Elternabenden, Gesprächs- und Informationsmöglichkeiten teilnehmen.

4.6. Inklusion / Integration

Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen

1. Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
2. Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien (Art. 5 des BayIntG) und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. Die Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Art. 6 BayIntG dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern

Im Rahmen unserer personellen und räumlichen Möglichkeiten sind wir bestrebt Kinder mit Defiziten in unserer Einrichtung aufzunehmen. Die Möglichkeiten der Förderung durch unsere Angebote sind begrenzt. Es muss daher überprüft und sichergestellt werden (z. B. durch Beobachtungsbogen Sismik und Seldak), dass ein Kind bei uns genügend gefördert werden kann.

Dies geht nur in Kooperation mit Fachdiensten!

4.7. Kinderschutz

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Kindergarten ist ein Ort, an dem das Kindeswohl an erster Stelle steht. Sollten Mitarbeiter Anzeichen wahrnehmen, dass es einem Kind nicht gut geht oder das Wohl evtl. gefährdet ist, haben diese die Aufgabe, den Sachverhalt mit der Einrichtungsleitung und dem Team zu besprechen, zu dokumentieren und dem Kindeswohl entsprechend zu handeln. Die Einrichtungsleitung macht die Eltern darauf aufmerksam, dass Maßnahmen zur Abwehr des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, z. B. Familienhilfen und Erziehungsberatungsstellen.

Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und / oder eine akute Gefährdung besteht, nimmt die Leitung Kontakt mit einer „erfahrenen Fachkraft“ auf. Wenn Hinweise letztendlich nicht geklärt werden können oder Eltern die Hilfsangebote nicht wahrnehmen, erfolgt Meldung an das Jugendamt.

Zum Schutz der Kinder muss vor der Aufnahme das U-Heft und der Impfpass vorgelegt werden.

Des Weiteren wird vom Kindergartenpersonal verlangt, in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.



5. Pädagogische Arbeit

Was ein Kind lernt

*Ein Kind, das wir ermutigen,
lernt Selbstvertrauen.
Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen,
lernt Offenheit.
Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt,
lernt Achtung.
Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken,
lernt Freundschaft.
Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben,
lernt Vertrauen.
Ein Kind das geliebt und umarmt wird,
lernt zu lieben und zu umarmen und
die Liebe dieser Welt zu empfangen.*



Unser Motto für jeden Tag lautet:

„Kommen, dabei sein und sich wohl fühlen“

Der Lebensort Kindergarten soll den Kindern Raum und Zeit geben, dass sie miteinander, selbständig und eigenverantwortlich ihr Leben individuell entwickeln, gestalten und entfalten können und so unabhängig vom Erwachsenen werden. Sie sollen fähig werden, Verantwortung sowie Achtsamkeit und Respekt gegenüber Mitmenschen und Mitgeschöpfen in Natur und Umwelt zu übernehmen.

Unsere Einrichtung sieht sich als ein Ort, an dem Kinder Wertschätzung erfahren und Wertschätzung erlernen. Wir begegnen den Kindern mit Respekt und Achtung und machen ihnen bewusst, dass es viele Werte gibt (ideelle, emotionale, materielle), die schätzenswert sind.

Wertschätzung und Gefühle stehen in einer Wechselbeziehung. Wird uns ein positives Gefühl vermittelt, so ist uns dies etwas wert. Ein Kind, das mit sich und seinen Gefühlen umgehen kann, das im Umgang mit Erwachsenen erfährt „ich bin wertvoll, auch wenn ich einen Fehler mache“, kann andere wertschätzen und mit ihnen umgehen.

Wir legen Wert auf ...

Vertrauen	Liebe	Glauben	Toleranz	Stärke	Hilfsbereitschaft
Achtung	Verständnis	Freundschaft	Rücksicht	Verantwortung	Wertevermittlung
Liebe zur Natur	Fairness	Selbstachtung	Selbstwertgefühl	Wahrheit	Aufrichtigkeit
Ehrlichkeit	Offenheit	Nächstenliebe	Zufriedenheit	Unabhängigkeit	Zusammenhalt

...und wollen in unserer Einrichtung

Miteinander	Füreinander	Voneinander
Werte erleben	Wertvoll sein	Werte verinnerlichen

Kinder brauchen ein besonderes Umfeld, in dem sie selbständig vieles entdecken, erfahren und mit allen Sinnen erleben können. Dinge, Handlungsabläufe und Verhaltensweisen die in frühen Jahren selbst erarbeitet und erforscht werden, setzen sich im Kind wesentlich besser fest als durch gängige Methoden Erlerntes. Deswegen werden sowohl die natürliche Neugierde, als auch der Bewegungs- und Forscherdrang zugelassen und begleitet.

Die Kinder sollen eine geborgene und vertraute Atmosphäre erleben und sich dabei frei entfalten können. Das Wohlbefinden der Kinder steht bei uns an oberster Stelle. Wir versuchen deshalb, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen, indem wir ihnen zuhören und sie ernst nehmen. Achtung und Liebe zu sich selbst sowie anderen gegenüber und ethische und religiöse Grundwerte sollen bei der Lebensorientierung eine Stütze sein.

5.1. Bayerisches Kinderbildungs- und betreuungs-gesetz (BayKiBiG)

Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen:

1. Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken, sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
2. Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele orientieren wir uns am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

5.2. Basiskompetenzen des Kindes

Personale Kompetenzen

Die Kinder lernen ihrem Alter entsprechend Selbstständigkeit und Verantwortung, sowohl um eigene Bedürfnisse, Interessen und Gefühle zur Geltung zu bringen, als auch die der anderen zu akzeptieren und zu respektieren. Wir ermuntern die Kinder, Probleme und Aufgaben miteinander zu meistern und Problemlösetechniken zu entwickeln. Durch Angebote wie Gespräche und Kinderkonferenzen lernen die Kinder, sich nicht nur sozial angemessen zu verhalten – sie erweitern auch ihr Wissen und die Fähigkeit zum gemeinsamen Handeln.

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Ziel unserer Arbeit ist es auch, dass das Kind eine gegenüber der Familie erweiterte Gruppenzugehörigkeit und Gemeinschaft erfahren kann. Es lernt selbständig, Beziehungen aufzunehmen, auch in der Begegnung mit den Kindern aus der anderen Gruppe.

In gemeinsamen und manchmal auch gruppenübergreifenden Projekten erfährt das Kind, dass man nur etwas schaffen kann, wenn man miteinander plant, abstimmt und ausführt. Die Kinder werden sensibel gemacht, um auf andere offen und unvoreingenommen zugehen zu können.

Es ist auch wichtig, dass Kinder den schonenden Umgang mit anderen Lebewesen und der Natur lernen. Ihnen soll klar werden, inwieweit sie selbst zum Schutz der Umwelt beitragen können.

Lernmethodische Kompetenz: Lernen wie man lernt

Im Spiel entwickelt das Kind seine Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter. Damit wird seine Lebensfreude und Leistungsfähigkeit unterstützt.

Das Kind erkennt durch das Spiel, wo seine Stärken und Fähigkeiten liegen. Um eine Lernaufgabe zu bewältigen, macht das Kind verschiedene Lernschritte, um selbstständig oder mit Hilfestellung (Hilf mir, es selbst zu tun) zum Ergebnis zu kommen. Dadurch hat das Kind die Möglichkeit eigene Strategien zu entwickeln, um mit Stress- oder Belastungssituationen umzugehen.

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Aufgrund unterschiedlicher sozialer Einflüsse sowie anlagebedingter Faktoren, verläuft der Entwicklungsprozess bei jedem Kind anders. Um eine positive, gesunde Entwicklung bei den Kindern zu erzielen, gehen wir so gut es geht auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder ein. Wenn veränderte Lebenssituationen zu verarbeiten sind, stehen wir Ihnen als Erzieher zur Seite.

Beim Übergang eines Kindes von der Familie in den Kindergarten, oder aber als Schulanfänger in die Schule, versuchen wir die Kinder bestmöglich zu begleiten. Durch Elternabende, Schnuppertage für die Kinder, enge Kooperation mit der Grundschule und Trainingsprogramme für Schulanfänger bereiten wir sie auf die „neue“ Lebenssituation vor.

5.3 Lern- und Entwicklungsdokumentation

Um feststellen zu können, in welcher Entwicklungsphase das Kind sich befindet, werden regelmäßig Beobachtungen in verschiedenen Situationen durch das Personal durchgeführt. Diese werden schriftlich festgehalten und im jährlichen Elterngespräch mit den Eltern besprochen.

Zusätzlich werden die Entwicklungsschritte durch verschiedene Beobachtungsbögen dokumentiert:

1. Seldak
Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern.
2. Sismik
Sprachverhalten und Interesse bei Migrantenkinder in der Kindertageseinrichtung.

3. Perik

Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag.

6. Unsere Pädagogische Arbeit

6.1. Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Durch die Sozialerziehung im Kindergarten lernt das Kind sich sowohl als Teil der Gemeinschaft als auch als Individuum zu erleben. Als selbstbewusster, selbstständiger und weltoffen denkender und handelnder Mensch lernt es mit anderen zu kommunizieren.

Wir unterstützen die Kinder dabei,

- ihre Konflikte selbst zu lösen.
- ihre eigene Meinung zu vertreten und andere Meinungen zu akzeptieren.
- Grenzen und Regeln einzuhalten.
- Spielpartner und Spielorte frei zu wählen.
- Rücksicht auf die Gefühle anderer Kinder zu nehmen.
- Hilfsbereitschaft und Verständnis für den anderen aufzubringen.
- Gruppenübergreifende Angebote anzunehmen.

Dies geschieht im Morgenkreis / Stuhlkreis, in den Kinderkonferenzen und vor allem im alltäglichen Spielen miteinander.

6.2. Sprache und Literacy

Angebote gestalten wir so, dass die Kinder Sprechfreude entwickeln, Interesse an Dialogen gewinnen, ihre Ausdrucksformen vervielfältigen und den Wortschatz kontinuierlich erweitern. Die Fähigkeit zu kommunizieren dient den Kindern um den eigenen Standpunkt einzubringen und zu überdenken.

- Einzel- Gruppen- Sachgespräche
- Geschichten, Bilderbücher, Lieder, CD
- Rollenspiele, Fingerspiele, Gedichte, Reime
- Körpersprache, Mimik, Gestik, Ton
- erzählen lassen, freies Sprechen
- Spiele
- natürlicher Zugang zu anderen Sprachen
- Neugierde auf fremde Sprachen entwickeln und Mehrsprachigkeit als Bereicherung und Lebensform ansehen
- sprachliche Identität bewahren (Dialekt)

Nach dem Bay. Integrationsgesetz wird bei allen vierjährigen Kindern der aktuelle Sprachstand ermittelt und wenn nötig eine Sprachförderung durchgeführt (Vorkurs Deutsch).

6.3. Musik

Der aktive Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes. Musik ist ein ideales Medium für Kinder, sich mitzuteilen, Gefühle und Gedanken zu äußern. Sie regt die Fantasie und Kreativität an und ermöglicht, eigene musikalische Ideen einzubringen. Dies kann auch durch bildnerische, tänzerische oder szenische Gestaltung zum Ausdruck gebracht werden.

Gemeinsames Singen und Musizieren stärken die Kontakt- und Teamfähigkeit und die Bereitschaft, soziale Mitverantwortung zu übernehmen. Die Stimme ist das elementare und persönliche Musikinstrument, auf dem Kinder sich von Geburt an mitteilen. Die Stimm- und Sprachbildung sind miteinander verknüpft.

Musik trainiert aktives Zuhören, was für Lernen und Verstehen grundlegend ist und die Entwicklung vielfältig beeinflussen kann.

Musikalische Bildung und Erziehung sprechen die gesamte Persönlichkeitsentwicklung des Kindes an. Optimal ist ein Gleichgewicht aus hören, singen, sich bewegen, tanzen, Rhythmus erleben, den eigenen Körper spüren und beherrschen, Instrumente spielen und dabei mit anderen zu kommunizieren.

Dies vermitteln wir durch:

- singen
- tanzen
- Kreis- und Singspiele
- Umgang mit Instrumenten
- Bewegung nach Musik
- musikalische Gestaltung von Geschichten

6.4 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen. Bewegungsmangel kann negative Auswirkungen auf die Körperliche Belastbarkeit, die Ausdauer und die Körperkoordination haben. Für Kinder ist daher Bewegung dringend nötig. Dies stärkt ihr positives Körperbewusstsein und trägt entscheidend zu ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit, sowie der motorischen, kognitiven und sozialen Entwicklung bei.

Diese Entwicklung unterstützen wir durch:

- Bewegung im Garten
- Turnstunden
- Waldtage
- Wanderungen und Spaziergänge
- Rhythmik
- Bewegungslieder

6.5. Gesundheit

Gesundheit ist der Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden. Gesundheitsförderung geht weit über die gesunde Ernährung oder Kariesprophylaxe hinaus. Sie bezieht sich auch auf die Stärkung der individuellen und sozialen Ressourcen des Kindes und seines positiven Selbstkonzeptes. Dazu gehören auch jene Basiskompetenzen wie, angemessener Umgang mit Mitmenschen, Leistungserwartungen, Stress und Belastungen, Misserfolg und Frustration im Alltag, Seelische Gesundheit und Suchtverhalten.

Folgende Kompetenzbereiche stehen im Mittelpunkt:

- Selbstwahrnehmung
- Einfühlungsvermögen
- Umgang mit Stress und „negativen“ Emotionen
- Kommunikation
- Kritisch kreatives Denken und Problemlösen

Für Kinder, die seelisch gesund und zufrieden mit sich sind, ist zugleich das Risiko für Suchtverhalten geringer. Im täglichen Umgang mit ihren Kindern wollen wir folgendes erarbeiten. **Verantwortung für seinen Körper übernehmen und sich seiner selbst bewusst werden.**

Bereits Vorschulkinder sind heute von Übergewicht betroffen. Dies beeinträchtigt Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit und kann zu Diabetes führen (häufigste Stoffwechselerkrankung). Unser aller Aufgabe lautet daher, den Kindern gesunde Ernährung und die Wichtigkeit von Bewegung so früh wie möglich zu vermitteln. In unserer Einrichtung findet Bewegung durch Kreis- und Bewegungsspiele, Waldtage und Spaziergänge, Turnstunden und Gartenaufenthalte statt.

Stressbewältigung

Auch Kinder kennen stressreiche Situationen. Wir wollen helfen, diese abzubauen, indem wir in Gesprächen mit den Kindern die Stresspunkte erkennen, sie trösten und ermutigen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Dies hilft ihnen im Umgang mit jeder neuen Veränderung und Belastung zurecht zu kommen.

Ernährung

Bei unserer gleitenden Brotzeit lernen Kinder auf ihr Hunger- und Sättigungsgefühl zu achten und zu reagieren, indem sie Zeitpunkt und Menge selbst bestimmen.

Esskultur und Tischmanieren sind uns ein Anliegen, sowie die Pflege sozialer Beziehungen. Bei unserer gemeinsamen gesunden Brotzeit oder am Müslitag sammeln die Kinder Erfahrungen mit der Zubereitung von Speisen. Nebenbei erwerben sie ein Grundverständnis über die Produktion, Beschaffung, Zusammenstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln.

Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene

Den Kindern soll die Bedeutung von Hygiene und Körperpflege zur Vermeidung von Krankheiten bewusst werden, indem sie zum Beispiel nach dem Toilettengang und vor dem Essen ihre Hände mit Seife waschen. Zum eigenen Wohlbefinden eines Kindes gehört es auch sich witterungsgerecht zu kleiden und passende Kleidung zu tragen.

Sauberkeitserziehung

Vor allem bei jüngeren Kindern ist beim Eintritt des Kindergartens die Sauberkeitserziehung noch nicht abgeschlossen. Da hierbei viel Zeit und Ruhe benötigt wird, wird erst nach der Eingewöhnungszeit begonnen. Zusammen mit Kind, Eltern und Bezugsperson wird ohne Druck und Zwang auf das Ziel hingearbeitet. Wichtig ist es, dem Kind immer das Gefühl der Sicherheit und Hilfe zu geben. So wird gemeinsam (Kind und Bezugsperson) zur Toilette gegangen. Das Kind beschließt, wann es keine Windel mehr tragen will. Seitens der Bezugsperson gibt es viel Lob, Motivation und positive Bestätigung.

Körper und Gesundheitsbewusstsein

Die Kinder sollen ein Gespür entwickeln, was einem selbst guttut und der Gesundheit dient. Sie sollen lernen, Verantwortung für ihren eigenen Körper zu übernehmen, indem sie Verständnis für einfache körperliche Zusammenhänge erwerben. Der jährliche Zahnarztbesuch ist ein wichtiger Beitrag zur Zahngesundheit. Über die Folgen ungesunder Ernährung sollen die Kinder Bescheid wissen.

Sexualität

Sich des eigenen Geschlechts bewusst zu sein, sich darin wohl zu fühlen und dabei das andere Geschlecht als gleichwertig und gleichberechtigt anzuerkennen, ist das Ziel unserer Erziehung. Ebenso ist es wichtig, dass die Kinder lernen, unterschiedliche Gefühle wahrzunehmen, die Intimsphäre des anderen zu akzeptieren und auch „Nein“ sagen zu lernen.

Sicherheit und Schutz

Bestimmte Handlungen sind mit Konsequenzen für die Gesundheit verbunden. Mögliche Gefahren sollen erkannt, vermieden und umgangen werden. Durch den Polizeibesuch und unsere Spaziergänge wird das sichere Verhalten im Straßenverkehr vertieft. Der „Trau dich Kurs“ stärkt das Selbstbewusstsein um bei Unfällen zu reagieren.

Gesundheitsvorsorge und Suchtprävention

Gesundheitsvorsorge und Suchtprävention setzen bereits im frühesten Kindesalter ein und haben immer drei Zielgruppen im Blick: die Kinder, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte.

Die Suchtprävention im Kindesalter befasst sich mit Grundsatzthemen wie Bindung, Spiel, Ernährung und Konsum. Sie hat folgende Grundbedürfnisse der Kinder im Blick:

- Psychische Sicherheit
- Anerkennung und Bestätigung
- Freiraum und Beständigkeit
- Realistische Vorbilder
- Ausreichend Bewegung und richtige Ernährung
- Freunde und eine verständnisvolle Umwelt
- Lebensziele

6.6. Umwelt

Umweltbildung und -erziehung im Elementarbereich nimmt traditionell ihren Ausgang von der Naturbegegnung, von Erlebnissen mit Tieren und Pflanzen. Der Umgang mit Naturmaterialien regt Fantasie und Kreativität in hohem Maße an – ein Potential, das zu nutzen ist. Kindern ist die Begegnung mit der Natur zu ermöglichen, um ihnen darin zugleich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Das Kind lernt, die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzlich wahrzunehmen. Es entwickelt ein ökologisches Verantwortungsgefühl und ist bemüht, die Umwelt zu schützen.

Im Kindergarten achten wir auf:

- Mülltrennung
- wiederverwendbare Materialien (Brotzeitbox)
- Umgang mit Wasser
- Naturmaterialien
- bewusster und sinnvoller Umgang mit Materialien
- natürliche Lebensbedingungen unterschiedlicher Tiere und Pflanzen kennenzulernen
- Vorgänge in der Umwelt (Licht und Schatten, Sonne, Wetter)

6.7. Natur und Technik

Kinder zeigen hohes Interesse an Alltagsphänomenen der belebten und unbelebten Natur und Technik. Sie sind bestrebt, nachzuforschen und herauszufinden, „warum das so ist“ oder „wie etwas funktioniert“. Gerade junge Kinder sind Meister im Fragen. Ihr Forschungsinteresse gilt dem Wasser, der Luft, den Wetterphänomenen, dem Feuer bis hin zu fernen Welten, aber auch den Funktions- und Gebrauchsmöglichkeiten technischer Geräte. Sie haben Spaß und Freude am Beobachten, Experimentieren und Forschen. Entsprechende Themen werden im Alltag aufgegriffen und spontan erarbeitet und erklärt.

6.8. Mathematik

Die Welt, in der Kinder aufwachsen, ist voller Mathematik. Geometrische Formen, Zahlen und Mengen lassen sich überall entdecken. Ohne mathematisches Grundverständnis ist ein Zurechtkommen im Alltag nicht möglich. Mathematisches Denken ist Basis für lebenslanges Lernen sowie Grundlage für Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft, der Technik und der Wirtschaft.

- Erfahren verschiedener Raum-Lage-Positionen
- Spielerisches erfassen geometrischer Formen (Entenland)
- Erstellen von Figuren und Mustern beim Freispiel (Legespiele)
- Grundlegendes Mengenverständnis
- Zählkompetenz (Abzählen der anwesenden Kinder im Morgenkreis)
- Verständnis von Zahlen als Ausdruck von Menge, Länge, Gewicht, Zeit oder Geld
- Grundbegriffe der Zeitlichen Ordnung – vorher / nachher, gestern / heute / morgen (Kalender)
-

6.9. Medien

Von klein auf kommen Kinder in ihren sozialen Lebensräumen mit Medien in Berührung und zeigen ein großes Interesse daran. Alle Medien beinhalten Chancen und Risiken. Es gibt nicht die „guten“ und die „schlechten“ Medien. Medienkompetenz ist in der heutigen Zeit unabdingbar und bedeutet bewussten, sachgerechten und verantwortlichen Umgang mit Medien.

- Auditiv (Hör- Musikkassette, CD)
- Visuell (Bilderbuch, Fotos)
- Audiovisuell (Fernsehen, DVD, Tablets)
- Interaktiv (elektronische Spielgeräte)

Mit Medien bewusst und kontrolliert umgehen und Alternativen zur Mediennutzung kennen lernen. Geräte im Lebensalltag entdecken und deren verwendungs- und Funktionsweisen erfahren (z. B. Fußgängerampeln, Haushaltsgeräte, ferngesteuertes Auto, programmierbares Spielzeug).

Darüber hinaus sind die Beobachtung der Kinder und der Dialog mit ihnen über ihre Medienerfahrungen in der Einrichtung wesentlich.

6.10. Kunst und Kultur

Die Kinder entfalten ihr kreatives und künstlerisches Potential durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur. Die Kreativität von Kindern stärken heißt, ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. Kinder erkunden und erschließen ihre Umwelt von Geburt an mit allen Sinnen und machen dabei erste ästhetische Erfahrungen, die vom Greifen zum Begreifen führen.

Zu Beginn der bildnerischen Ausdrucksentwicklung stehen die Urformen des Kritzelns, denen Gestaltungsformen folgen. Kinder zeigen uns mit ihren bildlichen Äußerungen ihre Sicht der Welt und der Beziehung in ihr. Kinder denken in Bildern. Die Basis für das Entdecken und Erfinden von Neuem und somit für jeden kreativen Prozess ist die bewusste Auseinandersetzung mit den vielfältigen Erscheinungsformen der Welt, ihren Farben, Formen und Gerüchen. Neugier, Lust und Freude am eigenen schöpferischen Tun sind Motor der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Es entwickelt in unterstützender und wertschätzender Umgebung künstlerische Kompetenzen.

Sowohl durch gezielte kreative Angebote (gemeinsames Singen, Erleben und mitgestalten von Klanggeschichten, Malen, Basteln) als auch durch das zur Verfügung stellen von verschiedenen Materialien und Instrumente im Freispiel, entwickeln die Kinder ihre eigene Kreativität.

Kinder, die nicht frühzeitig sinnliches Wahrnehmen und kreatives Gestalten als Zugriff auf die Welt bewusst und selbsttätig erleben, sind der Gefahr des Verkümmerns ihrer Sinne ausgesetzt und bleiben in ihrem kreativen Potential eingeschränkt.

6.11 Religiöse Erziehung

Ergänzend zu der Erziehung im Elternhaus wird den Kindern der Glaube an Gott durch das tägliche Miteinander, dem Vorbild der Erziehungspersonen und gezielte religiöse Beschäftigungen vermittelt und erlebbar gemacht. Die Kinder erleben, wie wichtig Gemeinschaft ist und was sie selbst für diese bedeuten (z. B. einander helfen, trösten...).

Feste der kath. Kirche (Weihnachten, Ostern, Erntedank, St. Martin ...) bereiten wir mit den Kindern in einer für sie verständlichen Form vor, damit sie von ihnen mit möglichst vielen Sinnen erfahrbar werden.

- Tisch- und Dankgebete
- Christliche Grundhaltung und Wertschätzung gegenüber der Umwelt und sich selbst
- andere Kulturkreise kennenlernen
- Rituale kennenlernen
- religiöse Feste im Jahreskreis kennenlernen und erleben
- verschiedene religiöse Symbole kennenlernen
- Religiöse Literatur und Erzählungen
- Schöpfung bewahren

Wir versuchen dies, indem wir die Kinder auf Schönes aufmerksam machen, es bildhaft betrachten und behutsam mit den Dingen umgehen.

6.12. Integration

Pro Gruppe werden höchstens zwei Kinder mit Integrationsbedarf aufgenommen. Jedes Kind wird mit seinen eigenen Stärken und Bedürfnissen gesehen und gefördert. Alle Kinder in der Gruppe lernen einen achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander und erleben, dass auch das „Anderssein“ und Behinderungen zu unserem Leben gehören.

Aufgrund der Einzelintegration reduziert sich die Gruppenstärke.

Die Einzelintegration wird von einer externen Fachkraft (Heilpädagogin) unterstützt. Die Förderung findet, je nach Bedarf, in der Gesamtgruppe, Kleingruppe oder als Einzelförderung statt. Gemeinsames Lernen und Erleben fördert die Zusammengehörigkeit in der Gruppe.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist Voraussetzung für eine gelungene Integration. Elterngespräche sind deswegen ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit.

7. Tagesablauf

7:00 – 08:30 Uhr	Bringzeit
8:30 – 12:30 Uhr	Kernzeit: Morgenkreis Brotzeit Pädagogische Angebote Freispiel Garten
12:15 – 12:30 Uhr	1.Abholzeit
12:30 –12:50 Uhr	Mittagessen
12:50 – 13:00 Uhr	2. Abholzeit
13:00 – 13:30 Uhr	Mittagessen
13:30 –15:00 Uhr	Freispiel / Garten / 3.Abholzeit

8. Übergänge

8.1. Übergang in den Kindergarten

Beim Eintritt in den Kindergarten beginnt für das Kind ein neuer Lebensabschnitt. Es verändert sich die Alltagsroutine, ein anderes Umfeld kommt hinzu.

Das Kind muss verschiedene Aufgaben meistern, wie

- eine Beziehung zum pädagogischen Personal aufbauen.
- Kontakt zu den Kindern aufnehmen.
- sich in einer neuen Umgebung, neuen Räumen zurechtfinden.
- Regeln annehmen und danach handeln.

Aus diesem Grund sind Übergänge immer mit Emotionen wie Freude und Neugier, aber auch Verunsicherung und Frustration verbunden.

Nach der Anmeldung über das Kindergartenportal der Gemeinde werden die Eltern mit ihrem Kind in den Kiga eingeladen, um einen ersten persönlichen Kontakt herzustellen. Ebenso findet vor Beginn des Kindergartens ein Kennenlern-Nachmittag für alle neuen Kinder und deren Eltern statt.

8.2. Übergang in die Grundschule

Damit die Kinder den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule positiv erleben, ist uns eine gute Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Schulen sehr wichtig. Wir suchen nach vielfältigen Möglichkeiten der Begegnung. So sind der Austausch zwischen Erziehern und Lehrern, regelmäßige Besuche der Lehrer im Kindergarten, erleben einer Schulstunde oder auch ein Besuch der Erzieher in der 1. Klasse zu einem festen Bestandteil der Übergangsbegleitung geworden.

9. Eingewöhnung

Um den neuen Kindern die benötigte Aufmerksamkeit schenken zu können und den Übergang zwischen Elternhaus und Kindergarten zu erleichtern, werden Termine für eine gestaffelte Aufnahme vergeben. So kann sich das Personal ganz auf das einzelne Kind einstellen und ihm die nötige Unterstützung geben. Dies ist sehr wichtig, damit sich das Kind in der neuen Umgebung orientieren und zurechtfinden kann. Eine vertrauensvolle Beziehung zum Personal wird aufgebaut.

In der Regel wird in den ersten beiden Wochen die Anwesenheitsdauer der Kinder langsam erhöht. Der genaue Ablauf wird individuell auf die Kinder abgestimmt und mit den Eltern besprochen. Eine Anwesenheit eines Elternteils ist bei Wunsch und nach Absprache an den ersten beiden Tagen möglich.

10. Zusammenarbeit

10.1. Eltern - Elternpartnerschaft

„Ohne Eltern geht es nicht“

Es ist unser Bestreben, gemeinsam mit Ihnen, für die geistige, seelische und körperliche Entwicklung Ihres Kindes Sorge zu tragen. Deswegen ist eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen wichtig und wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Es ist uns deshalb ein Anliegen, dass Sie

- mit uns in ständigem Kontakt bleiben (z. B. Tür- und Angelgespräche).
- an unseren Elternabenden, Festen, usw. teilnehmen und aktiv mitwirken.
- Möglichkeiten des Einzelgesprächs (nach vorheriger Vereinbarung) mit der Erzieherin wahrnehmen. Der Anlass zu einem Gespräch muss nicht immer ein Problem sein.
- Angeschlagene Informationen und Elternbriefe beachten – Elternpost / -briefe lesen.

Um auf die vorhandenen Bedürfnisse der Kinder und Eltern eingehen zu können, führen wir jedes Jahr eine Eltern- oder Kinderbefragung durch. Diese Befragung hilft uns, die Qualität unserer Arbeit stets bei Bedarf zu verbessern.

10.2. Elternbeirat

Bei allen anerkannten Kindergärten muss ein Beirat bestehen, der die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung, Eltern und Grundschule fördert.

Die Erziehungsberechtigten wählen aus Ihrer Mitte zu Beginn des Kindergartenjahres Elternvertreter und deren Stellvertreter. Die gewählten Elternvertreter bilden den Kindergartenbeirat. Die Anzahl der Beiratsmitglieder errechnet sich aus den angemeldeten Kindern zum Zeitpunkt der Elternbeiratswahl. Pro angefangene 10 Kinder ist ein Beiratsmitglied zu wählen. In der Regel besteht ein Beirat aus drei Elternvertretern und drei Stellvertretern. Der Kindergartenbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Der Vertreter des Trägers, die Leitung des Kindergartens und die Gruppenleiterin sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu den Sitzungen einzuladen.

Der Elternbeirat tagt öffentlich, soweit nicht Personalangelegenheiten besprochen werden oder der Beirat im Einzelfall den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt.

Aufgaben des Elternbeirates

Der Kindergartenbeirat wird von Träger und der Kindergartenleitung informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Kindergartenbeirat hat dabei eine beratende und unterstützende Funktion.

10.3. Schule und andere Kindertageseinrichtungen

Um einen guten Schulstart zu ermöglichen ist eine Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Grundschule und Eltern sehr wichtig.

Die Vorbereitung auf die Schule findet bereits ab dem ersten Kindertag statt. Speziell im letzten Kindergartenjahr finden gezielte Vorschulangebote statt, wie regelmäßiger Besuch der Lehrerin, Besuch einer Schulstunde.

Damit sich die Vorschulkinder aus den verschiedenen Einrichtungen (Kindergarten Adelzhausen und Sielenbach) kennenlernen, findet ein gegenseitiger Besuch statt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Einschulungsuntersuchung findet im Gesundheitsamt Aichach statt. An der Entscheidung der Frage, ob Kinder im schulpflichtigen Alter eingeschult werden sollen, sind Eltern, Schule, Kindergarten und Gesundheitsamt beteiligt.

10.4. Fachdienste

Gegenseitige Hilfestellung und Beratung ist notwendig, um für alle Kinder gleiche Bedingungen für ihre körperliche und geistige Entwicklung schaffen zu können. Das Einverständnis der Eltern ist Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit den folgenden Institutionen.

Alle Gespräche und Informationen werden vertraulich behandelt und stehen unter Datenschutz.



Wenn Ihr Kind in seiner sprachlichen oder motorischen Entwicklung zusätzliche Unterstützung benötigt, haben Sie die Möglichkeit Fachdienste wie Logopäden bzw. Ergotherapeuten in Anspruch zu nehmen.

Uns ist es wichtig, mit den Therapeuten und Ihnen im Gespräch zu bleiben, um Lerneffekte im Kindergarten zu begleiten und zu unterstützen. Natürlich findet dieser Austausch nur auf Ihren Wunsch und mit Ihrem Einverständnis statt.

10.5. Öffentliche Einrichtungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird je nach Themen mit verschiedenen Einrichtungen wie z. B. Polizei, Feuerwehr, Zahnarzt, Bäcker, Banken, usw. zusammengearbeitet. Unsere Aktionen werden auch in der öffentlichen Presse dargestellt.

11. Qualitätssicherung

Unser Kindergartenteam ist ständig bestrebt die bestehende Qualität aufrecht zu erhalten und durch verschiedene Maßnahmen zu verbessern.

Durch regelmäßige Teamsitzungen sowie der Planungsbesprechung am Anfang jedes Kindergartenjahres, wird das pädagogische Geschehen und Vorgehen besprochen, bearbeitet und weiterentwickelt.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen des Personals sind ebenso ein Beitrag zur Qualitätssicherung und Entwicklung, wie die regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen zum Thema „Leitung“ und „Kindergarten“.

Durch jährliche Eltern- oder Kinderbefragung ermitteln wir die Zufriedenheit und Bedürfnisse der Familien.

12. Beschwerdemanagement

12.1. Elternbeschwerden

Bei Schwierigkeiten, die das Kind, die Eltern und den Kindergarten betreffen, ist es uns sehr wichtig, dass Sie zeitnah auf uns zuzukommen. Gerne wollen wir uns austauschen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Jedes Teammitglied steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Falls das aufgetretene Problem nicht durch die Gruppenleitung gelöst werden kann, wird die Kiga-Leitung mit einbezogen. Ist eine Problemlösung auch dann nicht möglich, werden Elternbeirat und Träger informiert und weiter nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Zu guter Letzt kann die Aufsichtsbehörde eingeschaltet werden.

12.2. Kinderbeschwerden

Durch unsere Kinderkonferenzen werden Probleme aufgedeckt und umgehend besprochen und gemeinsam Lösungen erarbeitet.

Treten im Alltag Probleme und Beschwerden auf, werden diese im Zweiergespräch sofort bearbeitet, oder im Morgenkreis erläutert und besprochen. Durch Zureden und Hilfestellungen wollen wir den Kindern Mut machen, selbstständig nach Lösungen zu suchen und diese anzuwenden.